

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1933

8.4.1933 (No. 97)

Badischer Beobachter

Bezugspreis: Monatlich 2.50 RM, frei ins Haus, 2.50 RM, bei der Geschäftsstelle abgeholt, 2.30 RM, durch die Post (einschließlich 35 Pfg. Beförderungsgebühr) ausgl. 42 Pfg. Beleggeld. Einzelnummer 10 Pfg., Samstag und Sonntag 15 Pfg. Abbestellungen nur bis 20. auf den Monatschluß. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei / 71. Jahrgang

Erscheint 7mal wöchentlich als Morgenszeitung
Beilagen: Kunst und Wissen, Die Frau von heute, Unterhaltungsbeilage (Blätter für den Familienkreis), Die Welle, Aus der katholischen Welt, Sportbeilage: „Jugend und Sport“, hinaus in die Welt, Multirierle Ziel-druckbeilage „Die Bildschau“, Geschäftsstelle, Redaktion und Verlag: Karlsruher, Steinstr. 17-21, Fernsprecher: Geschäftsstelle 6235, Redaktion 6236, Verlag 6237. Drahtadresse: Beobachter, Postfachfoto Karlsruhe 4844. Für unvollständige Manuskripte ohne Rückporto und genaue Adressangabe auf dem Manuskript wird keinerlei Gewähr übernommen.

Anzeigenpreis: Die 10 Spalten 27 mm breite Millimeterzeile im Anzeigenteil 10 Pfg., auswärts 12 Pfg., für Gelegenheitsanzeigen 6 Pfg., die 3 gelb. 87 mm breite Millimeterzeile im Anzeigenteil 60 Pfg. Rabatt nach Tarif. Bei Zahlungs- und Abrechnungstermin, Abgangsweser, Eintreibung oder Kontoführung kommt der Rabatt in Betracht. Zahlung der Anzeigenannahme 5 1/2 Uhr. — Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Nr. 97

Samstag, den 8. April

1933

Verboten!

Durch Erlass des kommissarischen Innenministers für das Land Baden vom 7. April 1933 ist der „Bad. Beobachter“ auf 8 Tage verboten. Das Verbot gründet sich auf den Artikel „Verfassungstreue“ in Nr. 92 vom Montag, den 3. April, der einen Auszug aus einem Aufsatz des Jesuitenpaters Bribilla im Heft 7 der „Stimmen der Zeit“ enthält.

